

STANDARDINFORMATIONSBLATT

für verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserrichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG), wenn die Verträge in gleichzeitiger physischer Anwesenheit des Unternehmers (der nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft) und des Reisenden abgeschlossen werden.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über eines der Unternehmen GEO Reisen & Erlebnis GmbH oder Raiffeisen-Reisebüro GmbH im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist das jeweilige Unternehmen, bei dem Sie gebucht haben, nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Unternehmens GEO Reisen & Erlebnis GmbH oder Raiffeisen-Reisebüro GmbH oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügen GEO Reisen & Erlebnis GmbH sowie Raiffeisen-Reisebüro GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an GEO Reisen & Erlebnis GmbH sowie Raiffeisen-Reisebüro GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von GEO Reisen & Erlebnis GmbH bzw. Raiffeisen-Reisebüro GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die Veranstalter GEO Reisen & Erlebnis GmbH sowie Raiffeisen-Reisebüro GmbH sind entsprechend der Vorgaben des Pauschalreisegesetzes (PRG) und der Pauschalreiseverordnung (PRV) im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) eingetragen und verfügen jeweils über eine entsprechende Insolvenzabsicherung durch nachstehende Banken, die als Garant fungieren:

GEO Reisen & Erlebnis GmbH, Himmelreich 1, 5020 Salzburg (GISA-Zahl 17860185):

Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg

Raiffeisen-Reisebüro GmbH, Donau-City-Straße 11/4.OG Ares Tower, 1220 Wien (GISA-Zahl 23431850):

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

Als Abwickler fungiert die call us Assistance International GmbH, Waschhausgasse 2, 1020 Wien, Telefon: +43 (1) 316 70-0, E-Mail: office@call-us-assistance.com.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der GEO Reisen & Erlebnis GmbH oder Raiffeisen-Reisebüro GmbH verweigert werden.

Hinweis:

Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als den genannten Unternehmen GEO Reisen & Erlebnis GmbH bzw. Raiffeisen-Reisebüro GmbH, die trotz der Insolvenz von GEO Reisen & Erlebnis GmbH bzw. Raiffeisen-Reisebüro GmbH erfüllt werden können.

[Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich durch das Pauschalreisegesetz umgesetzt, welches unter www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz zu finden ist.]

Sicherungsschein / Insolvenzabsicherung gemäß Pauschalreisegesetz (PRG)

GEO Reisen & Erlebnis GmbH

Himmelreich 1, 5020 Salzburg
GISA-Zahl: 17860185

Raiffeisen-Reisebüro Gesellschaft m.b.H.

Donau-City-Straße 11/4. OG, 1220 Wien
GISA-Zahl: 23431850

Die genannten Veranstalter sind im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) registriert und verfügen über eine gesetzeskonforme Insolvenzabsicherung gemäß Pauschalreisegesetz (PRG) und Pauschalreiseverordnung (PRV).

Insolvenzabsicherung / Garant

Für veranstaltete Reisen der GEO Reisen & Erlebnis GmbH:

Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstraße 13–15, 5020 Salzburg

Für veranstaltete Reisen der Raiffeisen-Reisebüro Gesellschaft m.b.H.:

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

Abwickler im Insolvenzfall:

call us Assistance International GmbH
Waschhausgasse 2, 1020 Wien
Telefon: +43 (1) 316 70-0
E-Mail: office@call-us-assistance.com

Leistungen im Insolvenzfall:

Die aufgeführten Garanten stellen sicher, dass im Falle der Insolvenz des jeweiligen Veranstalters:

- a) bereits geleistete Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen) erstattet werden, soweit Reiseleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden oder vom Leistungsträger trotzdem verlangt werden.
- b) notwendige Rückbeförderungskosten und – falls erforderlich – Kosten für Unterkünfte vor der Rückreise übernommen werden.
- c) notwendige Kosten zur Fortsetzung der Reise übernommen werden, sofern möglich.

Wichtige Zahlungsbedingungen:

Anzahlung: 20 % des Reisepreises bei Buchung, frühestens 11 Monate vor Reiseende

Restzahlung: frühestens 20 Tage vor Reiseantritt gegen Aushändigung der Reiseunterlagen

Hinweise für den Schadenfall:

- Ansprüche sind binnen 8 Wochen nach Eintritt eines in § 1 Abs. 3 PRV genannten Ereignisses bei sonstigem Anspruchsverlust an den Abwickler zu melden.
- Bitte halten Sie dafür alle Reiseunterlagen bereit.
- Bei Eintritt der Insolvenz während der Reise:
 - zuerst Reiseagentur am Urlaubsort kontaktieren
 - falls nicht erreichbar: sofort an den Abwickler wenden

Pflichten des Reisenden im Insolvenzfall:

- Schaden ist so gering wie möglich zu halten
- Keine unangemessenen Zusatzkosten verursachen
- Zahlungen nur zu den angegebenen Fälligkeiten laut Reisebedingungen leisten

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Veranstalter in ihrer jeweils geltenden Fassung. Maßgeblich sind zudem alle vor und nach Buchung bereitgestellten Reiseinformationen. Diese sowie weiterführende Hinweise zum Ablauf, zur Zahlung, zur Stornierung und zur Durchführung der Reise finden Sie unter www.bestfortravel.com. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.